



Einkauf mit Vertrauen

Integritätserklärung zum Dienstleisterkodex der HKD

Zwischen der

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45
24103 Kiel

(im Folgenden **Auftraggeber**)

und der

Firma/Einrichtung

(im Folgenden **Auftragnehmer**)

Präambel

Nachhaltigkeit bildet ein Kernelement des Geschäftsmodells des Auftraggebers. Dazu gehört vor allem das Bekenntnis zur ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Verantwortung, zu den Prinzipien des UN Global Compact sowie zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und der Arbeits- und Sozialstandards.

Dieser Integritätserklärung liegt der Dienstleisterkodex des Auftraggebers vom März 2019 zugrunde. Dienstleisterkodex und Integritätserklärung sind gemeinsam die Grundlage, um nachhaltiges Handeln zwischen den Vertragsparteien verbindlich zu vereinbaren.

§ 1 Vertragsbestandteil

Der Dienstleisterkodex und diese Integritätserklärung sind ab sofort wesentliche Bestandteile aller bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragsparteien.

Der Auftragnehmer hat den Dienstleisterkodex des Auftraggebers, dem sich auch der Auftraggeber inhaltlich verpflichtet sieht, zur Kenntnis genommen und berücksichtigt diesen bei der Erbringung seiner Dienstleistungen/Lieferungen/Leistungen.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Auftragnehmer die Wertungen und Postulate anerkennt und diese bei der Erbringung seiner Dienstleistungen/Lieferungen/Leistungen berücksichtigt. Der Auftragnehmer sichert dies ausdrücklich zu.

§ 2 Überprüfung

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Einhalten dieser Verpflichtungen – auch anlasslos – zu überprüfen. Der Auftraggeber setzt hierzu in ihrer Eingriffsintensität angemessene Mittel ein und wählt im Falle anlassloser



Prüfmaßnahmen zunächst beispielsweise ein schriftliches Auskunftsersuchen und ein gegenseitiges Dialogformat. Verweigert oder verhindert der Auftragnehmer dies, ist der Auftraggeber berechtigt, geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Vertragsverpflichtung zu ergreifen. Berechtigte Interessen des Auftragnehmers, die sich etwa aus einem gesetzlichen oder vertraglichen Vertraulichkeitsgebot für den Auftragnehmer ergeben, können im Einzelfall Vorrang haben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Weiteren, seine Vorlieferanten sowie Sub-Auftragnehmer zur Einhaltung der Grundsätze des Dienstleistungskodex' des Auftraggebers zu verpflichten. Zwingend gilt dies für diejenigen Vor- und Zulieferanten sowie Sub-Auftragnehmer, die in die konkrete Leistungs- bzw. Lieferkette für den Auftraggeber einbezogen sind. Der Auftragnehmer sichert jedoch darüber hinaus zu, seine Vor- und Zulieferanten sowie Sub-Auftragnehmer insgesamt über den Inhalt des Dienstleistungskodex' des Auftraggebers zu informieren und sich ernsthaft und nachdrücklich dafür einzusetzen, dass diese die darin enthaltenen Wertvorstellungen für ihre eigenen Geschäftsbeziehungen übernehmen und sich um vergleichbare Vereinbarungen bemühen.

§ 3 Rechtsfolgen

Stellt der Auftraggeber einen Verstoß gegen den Dienstleistungskodex fest, wird er diesen dem Auftragnehmer mitteilen und eine angemessene Frist zur Abstellung des Verstoßes festsetzen. Der Auftragnehmer wird den Verstoß innerhalb der Frist abstellen und den Auftraggeber über die Umsetzung informieren. Wird der Verstoß nicht innerhalb der Frist abgestellt, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht für die Geschäftsverbindung zum Ende des laufenden Monats zu.

Kiel, den , den

.....
HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
(Auftraggeber)

.....
Auftragnehmer

Kontakt des Ansprechpartners in Druckschrift:

(Bitte überprüfen sie auch die oben hinterlegten Adressdaten)

Name, Vorname, Titel

Funktion

Telefon

E-Mail-Adresse